

Handys dürfen in der Zeit vom 16.3.2020 - 30.4.2020, in den Pausen benutzt werden, wenn folgende Spielregeln beachtet werden!

Es handelt sich um **einen Probemonat**

Vor diesem Probemonat sollen die Eltern über mögliche Apps, die die Handynutzung einschränken, informiert werden.

Family Link (google) oder **FamiSafe**

Bildschirmzeit verwalten & Apps sperren
Explizite Inhalte entdecken & Youtube-Steuerung

Gedanken: Das Handys erlaubt sind, soll keine Aufforderung sein, sie nutzen zu müssen. Eltern sollen und können weiter entscheiden, in welchem Rahmen und zu welchen Zeiten ihre Kinder das Handy nutzen.

Der Probemonat soll die Gelegenheit geben, zu zeigen, ob die Schüler*innen des 5/6 Jhg. bereits in der Lage sind, ihre Pausen selbstständig in einem ausgewogenen Verhältnis (Bewegung/ Spiel/ Mahlzeiten/ Handy etc.) zu organisieren. Oder ob hier gesonderte Regeln gelten müssen.

Konsequenz: Sollten Schüler*innen das Verhältnis Spiel/Handy/ Bewegung nicht selbstständig gestalten können (große Unruhe nach Pause, vergessen zu essen etc.), oder keine Einschränkung durch die Eltern erfahren (Schüler*in spielt ausschließlich am Handy in jeder Pause), kann es passieren, dass die Handzeiten von der Schule aus eingeschränkt werden.

Die Erlaubnis der Handynutzung bezieht sich ausschließlich auf die Pausen. Die Geräte sind zum Ende der Pause auszuschalten und unaufgefordert wegzupacken.

Gedanken: Die Schüler*innen bekommen die Freiheit die Handys in den Pausen zu nutzen, tragen damit jedoch auch Mitverantwortung. einen reibungslosen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Die Geräte müssen zum Ende der Pause selbstständig und unaufgefordert wegzupacken sein.

Konsequenzen: Das Recht das Handy nutzen zu dürfen steht auf dem Prüfstand.
1. Verstoß: Das Handy wird von der Lehrperson eingesammelt, darf zum Tagesende im Sekretariat. abgeholt werden.
2. Verstoß: Wie beim 1x - muss aber durch Eltern abgeholt werden.
3. Verstoß: Das Handy muss für 1 Woche morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben werden/ Schüler*in ist für diese Zeit von der Erlaubnis das Handy nutzen dürfen ausgeschlossen.

Die Mensa/ Lustraum/ roter Raum/Turnhalle bleiben auch in den Pausen Handfrei
Hier gilt absolutes Handyverbot!

Gedanken: Die Abstimmung der Schüler*innen wünschen sich handyfreie Orte, die genannten Orte (Mensa, Musikräume, Turnhalle, roter Raum, Lustraum) wurden dabei immer wieder erwähnt. In diesen Räumen soll es ausschließlich um andere Aktivitäten (Essen, gemeinsames Spiel, gemeinsames Toben etc.) gehen.

Konsequenzen: Das Recht das Handy nutzen zu dürfen steht auf dem Prüfstand.
1. Verstoß: Das Handy wird von der Lehrperson / eingesammelt, darf zum Tagesende im Sekretariat. abgeholt werden.
2. Verstoß: Wie beim 1x - muss aber durch Eltern abgeholt werden.
3. Verstoß: Das Handy muss für 1 Woche morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben werden/ Schüler*in ist für diese Zeit von der Erlaubnis das Handy nutzen dürfen ausgeschlossen.

Musik/ Youtube/ Spiele etc. dürfen nur über Kopfhörer gehört werden. In gesonderten Absprachen und mit dem Einverständnis aller Anwesenden in einer „nicht störenden“ Lautstärke.

Gedanken: Hier geht es vor allem um soziales Miteinander, Rücksichtnahme und Anpassung. Der Probemonat soll verdeutlichen, ob die Regel so bestehen kann, oder ob es strengere Regeln (z.B. ausschließlich mit Kopfhörern) geben muss.

Konsequenzen: Das Recht das Handy nutzen zu dürfen steht auf dem Prüfstand. Wer das Handy in Räumen, ohne Kopfhörer zu laut und ohne Rücksichtnahme auf andere nutzt (also auch nach freundlicher Ansprache nicht leiser stell) muss das Handy für den Rest des Tages im Sekretariat abgeben. Man kann sich selbst durch den Gebrauch von Kopfhörern schützen, oder im Falle einer Ruhestörung das Gerät sofort leiser stellen.

Konsequenzen: Das Recht das Handy nutzen zu dürfen steht auf dem Prüfstand.
1. Verstoß: Das Handy wird von der Lehrperson eingesammelt, darf zum Tagesende im Sekretariat. abgeholt werden.
2. Verstoß: Wie beim 1x - muss aber durch Eltern abgeholt werden.
3. Verstoß: Das Handy muss für 1 Woche morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben werden/ Schüler*in ist für diese Zeit von der Erlaubnis das Handy nutzen dürfen ausgeschlossen.

Fotos/ Videos/ Sprachaufnahmen: Das Filmen, Fotografieren und das Aufnehmen von Sprachnachrichten ist verboten.

Gedanken: Die Bildrechte der Schüler*innen und die Verbreitung in sozialen Netzwerken gilt es weiterhin zu schützen. Grundrechte sollen geschützt werden.

Konsequenz: Das Recht das Handy nutzen zu dürfen steht auf dem Prüfstand.

1. Verstoß: Das Handy muss für 1 Woche morgens im Sek. abgegeben werden - Gespräch mit Eltern. Vorbehalt einer Anzeige
2. Verstoß: Es droht eine Anzeige, da Grundrechte/ Datenschutz (Recht am eigenen Bild) berührt werden. (Infoveranstaltung)

Themen wie Diebstahl, Neid, Ausgeschlossene ? möchten wir nach dem Probemonat angehen, da diese eher Gedanken sind, die in der Realität vielleicht im Einzelfall geklärt werden können/müssen.

Die Konsequenzen/ Strafen sind deutlich und transparent (für jeden nachzulesen), sie sind im Falle der Bildrechte hart, dieses wurde sich in vielen Fragebögen von den Schüler*innen gewünscht.

Eine Arbeitsgruppe verfolgt des Prozess weiterhin und passt in gegebenenfalls an.

Jede*r Schüler*in soll die Regeln/ Konsequenzen lesen, verstehen unterschrieben. Bitte im Klassenrat mit Erwachsenen besprechen.

Weiterhin bleibt der Wunsch, nach funktionierenden Computern und Druckern.